

# Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF Avenir Europe

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500QGXS5P7LVVRQ45

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

●● □ □ Ja	●● ☒ Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: K.A.  <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: K.A.	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,0% an nachhaltigen Investitionen  <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel  <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, <b>aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>



## WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, was sich im externen ESG-Bewertungssystem der Verwaltungsgesellschaft niederschlägt.

Diese Berücksichtigung von ESG-Kriterien erfolgt im Rahmen eines selektiven Ansatzes, wobei das Anlageuniversum um mindestens 20% reduziert wird. Dieser selektive Ansatz gliedert sich in zwei Schritte: I. Erste Stufe: Ausschlüsse:

Der Fonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website „www.am.oddo-bhf.com“ näher beschrieben ist. Diese gemeinsame Grundlage umfasst insbesondere Kohle, Erdöl und unkonventionelle Waffen. Außerdem wendet der Fonds spezifische Ausschlüsse an. So darf der Fonds etwa nicht in die Sektoren regulierte Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen, Alkohol, Glücksspiel, Erdöl, Erdgas sowie in Banken investieren, die sich nicht zu einer den internationalen Standards für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen entsprechenden Politik verpflichtet haben.

II. Zweiter Schritt: ESG-Bewertung:

Bei diesem Schritt wird die ESG-Bewertung der Unternehmen im Anlageuniversum berücksichtigt. Hierzu stützt sich das Managementteam auf nicht-finanzielle Daten und Ratings, die von dem externen Datenanbieter MSCI ESG Research bereitgestellt werden.

Darüber hinaus können zusätzliche ESG-Bewertungen des Research-Teams der Verwaltungsgesellschaft oder Dritter verwendet werden, insbesondere wenn ein Emittent keine Bewertung von MSCI besitzt.

Durch diesen Bewertungsprozess verringert sich das Anlageuniversum des Teilfonds weiter bis auf sein zulässiges Anlageuniversum.

Die Unternehmen mit dem schlechtesten Rating werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Das durchschnittliche Rating des Portfolios auf der Basis dieses Ratings wird mindestens so hoch sein wie das des Referenzindikators. Zur Berechnung des Durchschnittsratings des Portfolios berücksichtigt das Fondsmanagement die Gewichtung der in diesem enthaltenen Unternehmen.

Bei einer Verschlechterung des ESG-Ratings oder einer Änderung der ESG-Ratingmethode, die sich auf das durchschnittliche Rating des Portfolios auswirkt, wird unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber und der Marktbedingungen wieder ein durchschnittliches Rating erreicht, das mindestens so hoch ist wie das des Referenzindikators.

Diese Titelauswahlmethode (selektiver Ansatz wie oben beschrieben) führt dazu, dass aus dem Universum der Anlagen mit Rating mindestens 20% der Titel ausgeschlossen werden.

Die Analyse der Kontroversen (Betriebsunfälle, Umweltverschmutzung, Verurteilungen wegen Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Produktsicherheit, Supply Chain Management usw.), die auf Daten unseres externen Anbieters nicht-finanzieller Informationen beruht, fließt in das Analysemodell mit ein und wirkt sich somit direkt auf die ESG-Note der einzelnen Unternehmen aus.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt Sorge dafür, dass mindestens 90% der Emittenten im Portfolio einer ESG-Bewertung unterzogen wurden.

## WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Das ESG-Bewertungsmodell von MSCI verwendet alle im vorstehenden Abschnitt genannten Merkmale und Indikatoren, und die monatliche ESG-Berichterstattung weist derzeit folgende Indikatoren für deren Erreichung aus:

Das gewichtete interne ESG-Rating des Portfolios zur Bewertung, inwieweit die ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Merkmale erreicht wurden.

Das gewichtete MSCI-Rating zur Bewertung der Qualität der Unternehmensführung;

Das gewichtete MSCI-Rating zur Bewertung des Humankapitals.

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Fonds (Summe des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der Geltungsbereiche 1 und 2, geteilt durch die Summe der Erträge der Unternehmen, in die der Fonds investiert).

Der braun dargestellte Anteil der Anlagen des Fonds (Exposure in der fossilen Brennstoffindustrie gemäß ESG-Research von MSCI)

Der grün dargestellte Anteil der Anlagen des Fonds (Exposure in Umweltlösungen gemäß ESG-Research von MSCI).

## WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Der Fonds verfolgt folgende nachhaltige Anlageziele:

**1. Umwelt:** Der Beitrag zur Umwelt im Sinne der Definition von MSCI ESG Research in ihrem Bereich „Nachhaltige Auswirkungen“ bezüglich der ökologischen Ziele. Dies geht mit Auswirkungen auf folgende Kategorien einher: Alternative Energien, Energieeffizienz, ökologisches Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft.

**2. Soziales:** Der Beitrag zur Gesellschaft im Sinne der Definition von MSCI ESG Research in ihrem Bereich „Nachhaltige Auswirkungen“ bezüglich der sozialen Ziele. Dies geht mit Auswirkungen auf folgende Kategorien einher: Ernährung, Behandlung wichtiger Krankheiten, Sanierung, erschwingliche Immobilien, KMU-Finanzierung, Bildung und Konnektivität.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## INWIEFERN HABEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH GESCHADET?

Der folgende Ansatz wurde zwecks Einhaltung von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung festgelegt.

**Ausschlüsse aus der Berechnung der nachhaltigen Investitionen in Zusammenhang mit dem Rating:** Die am schlechtesten bewerteten Unternehmen werden wegen ihrer potenziellen erheblichen Beeinträchtigungen eines oder mehrerer anderer ökologisch oder sozial nachhaltiger Anlageziele als nicht nachhaltig eingestuft.

**Aus der Berechnung der nachhaltigen Investitionen ausgeschlossene Sektoren:** Erdöl- und Erdgasproduzenten.

**Für Investitionen ausgeschlossene Sektoren:** Die Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft werden angewandt, um Sektoren mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele auszuschließen, die letztendlich die gemeinsame Ausschlussgrundlage bilden. Die Ausschlussrichtlinien umfassen insbesondere Kohle, die Ausschlussliste des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG), unkonventionelles Erdöl und Erdgas, umstrittene Waffen, Tabak, Zerstörung der Artenvielfalt und die Produktion fossiler Brennstoffe in der Arktis. Außerdem wendet der Fonds spezifische Ausschlüsse an. So darf der Fonds etwa nicht in die Sektoren regulierte Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen, Alkohol, Glücksspiel, Erdöl, Erdgas sowie in Banken investieren, die sich nicht zu einer den internationalen Standards für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen entsprechenden Politik verpflichtet haben.

**Kontroversen:** Die laut unserem Datenanbieter MSCI ESG umstrittensten Unternehmen werden nach erneuter Prüfung und Bestätigung durch das ESG-Team nicht als nachhaltig eingestuft.

**Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:** Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Nachhaltigkeitszielen legt die Verwaltungsgesellschaft (Vorhandels-)Kontrollvorschriften für gewisse ausgewählte Aktivitäten fest, von denen erhebliche Beeinträchtigungen ausgehen: Engagement in umstrittenen Waffen (Toleranz 0%), Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Artenvielfalt (Toleranz 0%), schwere Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) (Toleranz 0%). Der Fonds berücksichtigt außerdem das Exposure in fossilen Brennstoffen, insoweit er diese ausschließt (0% Toleranz für die Erdöl- und Erdgasproduktion).

## WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert gewisse bedenkliche Bereiche, die nachteilige Auswirkungen haben können („PAI“).

Die Verwaltungsgesellschaft wendet vor dem Handel Regeln zu vier PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Toleranz 0%),
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Toleranz 0%)
- schwere Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) (PAI 10, Toleranz 0%).
- Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 4 und 0% Toleranz für die Erdöl- und Erdgasproduktion).

Außerdem bezieht die Verwaltungsgesellschaft noch weitere PAI in ihre ESG-Analyse der Unternehmen mit ein, falls diesbezügliche Informationen verfügbar sind, wendet aber keine strikten Kontrollvorschriften an. Die Erhebung der PAI-Daten ermöglicht der Verwaltungsgesellschaft die endgültige Festlegung des ESG-Ratings.

Die ESG-Analyse umfasst die Verfolgung der Treibhausgasemissionen (PAI 1), des Engagements in fossilen Brennstoffen (PAI 4), des Anteils des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), der Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), fehlender Prozesse und Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (PAI 12) und der paritätischen Zusammensetzung des Verwaltungsrats (PAI 13). Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt auch noch zwei weitere PAI: die Entwaldungspolitik (PAI 15) und das Fehlen einer Menschenrechtspolitik (PAI 9).

Wenn der Fonds staatliche Anlagen hält, bezieht das ESG-Modell der Verwaltungsgesellschaft die zwei wichtigsten PAI in die ESG-Analyse mit ein: Treibhausgasemissionen (PAI 15) und Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16).

Ausführlichere Informationen bezüglich der Berücksichtigung von PAI durch die Verwaltungsgesellschaft finden Sie auf der Website [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com)

### WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Die Verwaltungsgesellschaft vergewissert sich von der Konformität der Anlagen und wendet dabei die Ausschlussliste des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) an, wie in den Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft angegeben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, indem sie ESG-Kriterien (Umwelt und/oder Soziales und/oder Unternehmensführung) in ihren Anlageentscheidungsprozess einbezieht, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben. Dieser Prozess ermöglicht auch eine Beurteilung der Fähigkeit des Managementteams, mit nachteiligen Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die nachhaltige Entwicklung umzugehen. Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt des Fonds enthalten, der auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse eingesehen werden kann: [am.oddo-bhf.com](http://am.oddo-bhf.com).

Nein



## WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Die Strategie beruht auf einem vom „Small- und Mid-Cap“-Team entwickelten Investmentprozess.

Das Anlageuniversum umfasst:

- Aktien, die Bestandteil des MSCI Europe Smid Cap Net Return EUR sind (bei Einrichtung der Portfolioposition)
- Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder einem europäischen OECD-Mitgliedstaat haben und deren Marktkapitalisierung zwischen 500 Millionen und 10 Milliarden Euro liegt (bei Einrichtung der Portfolioposition)
- Ergänzend kann der Fonds auch in Wertpapiere von Unternehmen aus derselben geografischen Region mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 500 Millionen Euro (bei Einrichtung der Portfolioposition in diesem Unternehmen) investieren.

Zunächst berücksichtigt das Managementteam im Rahmen seines selektiven Ansatzes in erheblichem Maße nicht-finanzielle Kriterien, wodurch mindestens 20% dieses Universums eliminiert werden. Dieser selektive Ansatz gliedert sich in zwei Schritte:

### **I. Erster Schritt: Ausschlüsse:**

Der Fonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website „[www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com)“ näher beschrieben ist. Diese gemeinsame Grundlage umfasst insbesondere Kohle, Erdöl und unkonventionelle Waffen. Außerdem wendet der Fonds spezifische Ausschlüsse an. So darf der Fonds etwa nicht in die Sektoren regulierte Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen, Alkohol, Glücksspiel, Erdöl, Erdgas sowie in Banken investieren, die sich nicht zu einer den internationalen Standards für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen entsprechenden Politik verpflichtet haben.

### **II. Zweiter Schritt: ESG-Bewertung:**

Bei diesem Schritt wird die ESG-Bewertung der Unternehmen im Anlageuniversum berücksichtigt. Hierzu stützt sich das Managementteam auf nicht-finanzielle Daten und Ratings, die von dem externen Datenanbieter MSCI ESG Research bereitgestellt werden.

Darüber hinaus können zusätzliche ESG-Bewertungen des Research-Teams der Verwaltungsgesellschaft oder Dritter verwendet werden, insbesondere wenn ein Emittent keine Bewertung von MSCI besitzt.

Durch diesen Bewertungsprozess verringert sich das Anlageuniversum des Teilfonds weiter bis auf sein zulässiges Anlageuniversum.

Die Unternehmen mit dem schlechtesten Rating werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Das durchschnittliche Rating des Portfolios auf der Basis dieses Ratings wird mindestens so hoch sein wie das des Referenzindikators. Zur Berechnung des Durchschnittsratings des Portfolios berücksichtigt das Fondsmanagement die Gewichtung der in diesem enthaltenen Unternehmen.

Bei einer Verschlechterung des ESG-Ratings oder einer Änderung der ESG-Ratingmethode, die sich auf das durchschnittliche Rating des Portfolios auswirkt, wird unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber und der Marktbedingungen wieder ein durchschnittliches Rating erreicht, das mindestens so hoch ist wie das des Referenzindikators.

Diese Titelauswahlmethode (selektiver Ansatz wie oben beschrieben) führt dazu, dass aus dem Universum der Anlagen mit Rating mindestens 20% der Titel ausgeschlossen werden.

Die Analyse der Kontroversen (Betriebsunfälle, Umweltverschmutzung, Verurteilungen wegen Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Produktsicherheit, Supply Chain Management usw.), die auf Daten unseres externen Anbieters nicht-finanzieller Informationen beruht, fließt in das Analysemodell mit ein und wirkt sich somit direkt auf die ESG-Note der einzelnen Unternehmen aus.

Der Fonds beachtet den Transparenzkodex von AFG Eurosif für öffentlich zugängliche SRI-OGA, der auf der Website [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com) verfügbar ist. Dieser Kodex beschreibt detailliert die Methode der nicht-finanziellen Analyse, die Ausschlüsse, Ausschlusschwellen und den angewandten SRI-Auswahlprozess.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt Sorge dafür, dass mindestens 90% der Emittenten im Portfolio einer ESG-Bewertung unterzogen wurden.

Der Investmentprozess beruht auf einer aktiven Verwaltung auf Grundlage des „Stockpicking“ innerhalb des zulässigen Anlageuniversums. Der Fondsmanager investiert in Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die einen echten Wettbewerbsvorteil auf einem Markt mit hohen Eintrittsbarrieren haben und die eine hohe Rentabilität erwirtschaften, sodass sie ihre langfristige Entwicklung aus eigenen Mitteln finanzieren können. Diese Merkmale wurden bei der Analyse der Fondsmanager festgestellt und unter Anwendung eines diskretionären Ansatzes ausgewählt.

Der Investmentprozess ist in vier große Schritte gegliedert:

Erster Schritt: Der Fondsmanager trifft eine Auswahl aus dem Anlageuniversum auf Grundlage von wirtschaftlichen und finanziellen Performanceindikatoren.

Der Fondsmanager bevorzugt Unternehmen, die in der Lage sind, während eines Zyklus eine höhere Kapitalrendite als der Branchendurchschnitt und einen positiven Cashflow zu erzielen.

Zweiter Schritt: Fundamentalanalyse, Besuche bei den Unternehmen.

Mit der Fundamentalanalyse der Wertpapiere soll geprüft werden, ob die fundamentalen Elemente, die der finanziellen Rentabilität des Unternehmens zugrunde liegen, in den kommenden Jahren bestehen bleiben bzw. besser werden oder erneut gegeben sind.

Besuche bei den Unternehmen: Der Fondsmanager verpflichtet sich, die Zweckmäßigkeit und Kohärenz der Unternehmensstrategie, die voraussichtliche Entwicklung des Investmentuniversums des Unternehmens und die Faktoren der Abhängigkeit des Wertpapiers vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld oder allen sonstigen Themen, die Einfluss auf die Fundamentaldaten des Unternehmens haben könnten, zu prüfen.

Dritter Schritt: Bewertung.

Die Gesellschaften werden nach zwei Methoden bewertet: Anhand der Börsenvergleichsdaten (KGV, Rendite, EV/EBIT, EV/EBITDA ...) und durch Abzinsung der Mittelzuflüsse (DCF) auf Grundlage eines optimistischen und eines pessimistischen Szenarios. Diese Bewertungen bestimmen die Interventionsschwellen sowohl beim Kauf als auch beim Verkauf.

Vierter Schritt: Portfolioaufbau.

Die Gewichtungen werden absolut und nicht in direktem Bezug auf einen Referenzindex festgelegt.

Bei diesem reinen Bottom-Up-Ansatz kontrolliert der Fondsmanager die sektorielle Aufteilung des Portfolios entsprechend derjenigen des Referenzindex. Er achtet auf eine Diversifizierung nach Anlagethemen und Sektoren, um das Risiko einer zu großen Abweichung des Portfolios vom Referenzindex zu vermeiden, wobei er gleichzeitig die vorstehend genannten Sektor- und ESG-Ausschlüsse beachtet.

Das maximale Engagement des Fonds in den Märkten (Aktien, Schuldtitel, OGA und Derivate) darf 100% des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten. Das maximale Engagement ist die Summe der Nettoengagements an den einzelnen Märkten (Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente), an denen der Fonds investiert ist (Summe der Long-Positionen und der als Sicherheiten dienenden Positionen).



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Der Fonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website „www.am.oddo-bhf.com“ näher beschrieben ist. Diese Grundlage umfasst insbesondere Themen, die die Unternehmensführung betreffen, sowie internationale Normen und Konventionen im Zusammenhang mit dem Global Compact der Vereinten Nationen, unkonventionelle Waffen, Kohle, unkonventionelles Erdöl und Erdgas, die Exploration und Produktion fossiler Brennstoffe in der Arktis, Artenvielfalt, Palmöl und Tabak. Außerdem wendet der Fonds spezifische Ausschlüsse an. So darf der Fonds etwa nicht in die Sektoren regulierte Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen, Alkohol, Glücksspiel, Erdöl, Erdgas sowie in Banken investieren, die sich nicht zu einer den internationalen Standards für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen entsprechenden Politik verpflichtet haben.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

## UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VOR DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Das Managementteam berücksichtigt den nicht-finanziellen Aspekt durch einen selektiven Ansatz, der zum Ausschluss von mindestens 20% dieses Universums führt. Der oben beschriebene Ansatz verringert den Umfang der Investitionen nach Maßgabe der geltenden Ausschlüsse und auf Grundlage der ESG-Analyse und der ESG-Ratings der in Frage kommenden Emittenten.

## WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die Richtlinien für verantwortungsvolles Investieren von ODDO BHF enthalten unsere ausführliche Definition und Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



## WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Der Fonds wird wie folgt investieren:

- 75% bis 100% seines Vermögens in Aktien von Emittenten, die ihren Sitz in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder einem europäischen OECD-Mitgliedstaat außerhalb des EWR haben,
- in Aktien, die Bestandteil des MSCI Smid Cap Europe sind (bei Einrichtung der Portfolioposition), oder in Aktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung zwischen 500 Millionen und 10 Milliarden EUR (bei Einrichtung der Portfolioposition),
- Ergänzend kann der Fonds auch in Wertpapiere von Unternehmen aus derselben geografischen Region mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 500 Millionen Euro (bei Einrichtung der Portfolioposition in diesem Unternehmen) investieren.
- maximal 20% in Aktien von Emittenten, deren Sitz sich in einem Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder eines europäischen OECD-Mitgliedstaats liegt.

Der Fonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGA oder vergleichbaren Organismen ausländischen Rechts anlegen.

Der Fonds kann zur Erzielung von Kapitalgewinnen bis zu 25% in Anleihen und Schuldtiteln anlegen.

Der Fonds kann zur Absicherung des Währungsrisikos im Umfang von höchstens 50% seines Vermögens sämtliche unbedingten oder bedingten Terminkontrakte abschließen, die an einem geregelten oder freien französischen oder ausländischen Kapitalmarkt gehandelt werden. Bei den eingesetzten Instrumenten handelt es sich um Futures-Kontrakte, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte. Die Gegenpartei ist nicht an der Verwaltung von im Freiverkehr abgeschlossenen Finanzterminkontrakten beteiligt.

Diese Instrumente werden bis zu einem Limit von 100% des Nettovermögens des Fonds eingesetzt, wobei kein zusätzliches Exposure angestrebt wird.

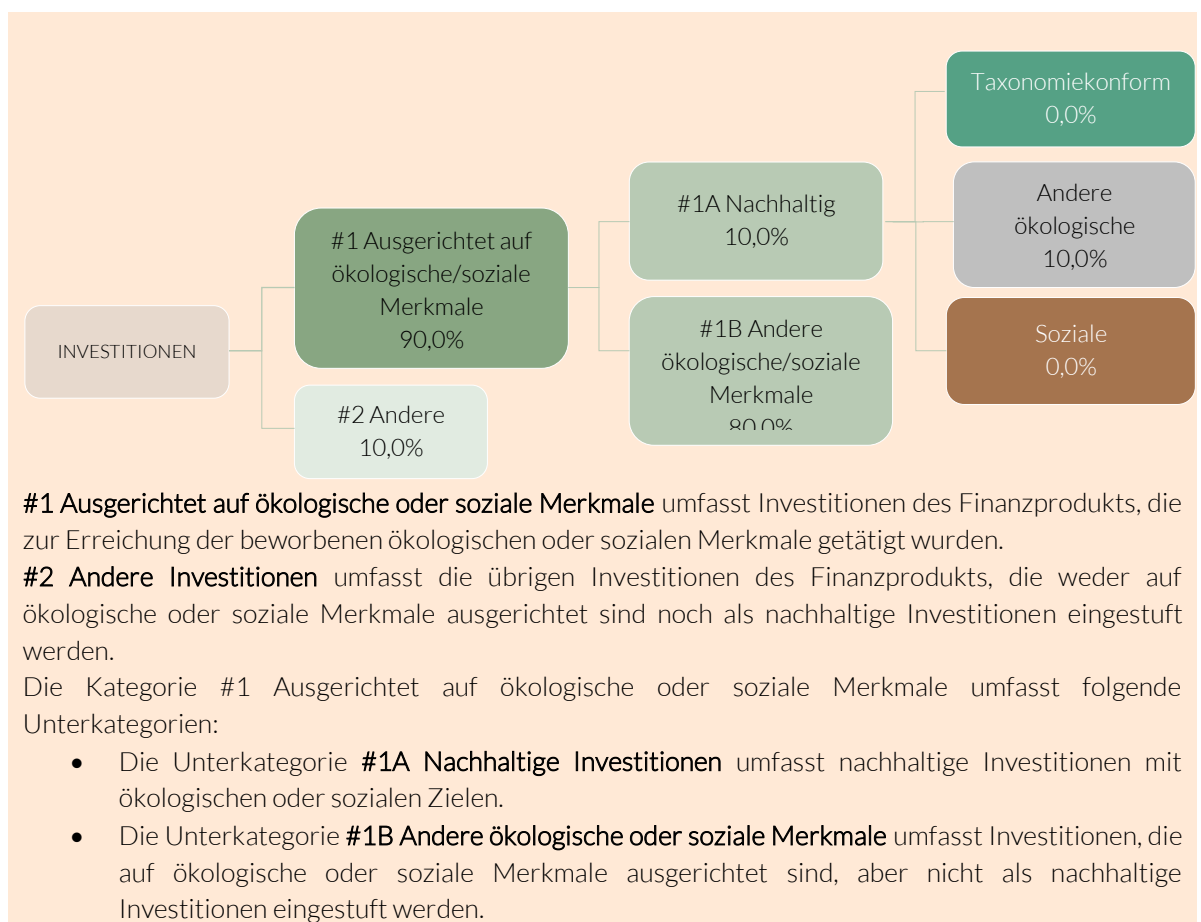
Der Fonds darf keine Total Return Swaps einsetzen.

Der Fonds kann im Hinblick auf ein Exposure im Aktienrisiko ergänzend Wandelanleihen und Optionsscheine halten. Diese Instrumente werden bis zu einem Limit von 10% des Nettovermögens des Fonds eingesetzt, wobei kein zusätzliches Exposure angestrebt wird.

Zum Zwecke der Verwaltung seiner liquiden Mittel und der Optimierung seiner Erträge kann der Fonds Inpensionsnahmen unter Marktbedingungen im Umfang von bis zu 25% des Nettovermögens des Fonds nutzen.

## INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht zur besseren Ausrichtung auf ESG-Merkmale oder zur Verringerung von Risiken in Zusammenhang mit ESG-Merkmalen eingesetzt. Der Fonds darf im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate zum Zwecke der Absicherung und des Engagements einsetzen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



## IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

### WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE<sup>1</sup> INVESTIERT?

- Ja
- In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Das Fondsmanagementteam unterzieht die Portfoliopositionen einer ESG-Analyse. Der Fonds schließt Investitionen in Kernenergie nicht aus. Ein Mindestanteil an Tätigkeiten im Bereich der Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, ist für den Fonds nicht vorgesehen.

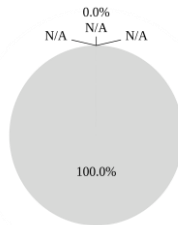
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

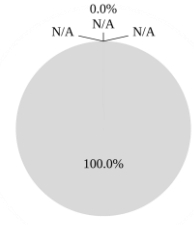
**1. TAXONOMIEKONFORMITÄT DER INVESTITIONEN EINSCHLIEßLICH STAATSANLEIHEN\***

- Taxonomiekonform: fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



**2. TAXONOMIEKONFORMITÄT DER INVESTITIONEN OHNE STAATSANLEIHEN\***

- Taxonomiekonform: fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 0,0% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?**

Der prozentuale Anteil ist noch nicht bekannt.



**WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?**

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel. Der Fonds kann jedoch Investitionen mit einem ökologischen Ziel tätigen.



**WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?**

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel. Der Fonds kann jedoch Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen.



**WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?**

Bei den Anlagen in der Rubrik „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich um Derivate und sonstige zusätzliche Anlagen.



## WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Referenzindikator ist der MSCI Europe Smid Cap Net Return EUR. Dieser Index ist ein breiter Marktindex, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethode nicht unbedingt die vom Fonds beworbenen ESG-Merkmale widerspiegelt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

## INWIEFERN IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

Der Referenzindex ist nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Die ökologischen und sozialen Merkmale werden ausschließlich von der ESG-Anlagestrategie des Fonds abgedeckt.

## WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Der Verwalter des Referenzindex nimmt keine Prüfung der ESG-Konformität des Index und seiner Bestandteile vor. Die ESG-Risiken der Emittenten und ihre Bemühungen um die ESG-Ziele werden im Fonds im Rahmen seiner Anlagestrategie berücksichtigt.

## WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Der vorstehend genannte Index ist ein breiter Marktindex, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethode nicht unbedingt die vom Fonds beworbenen ESG-Merkmale widerspiegelt.

## WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

Informationen über die zur Indexberechnung verwendete Methode sind auf der Website von MSCI ([www.msci.com](http://www.msci.com)) verfügbar.



## WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [am.oddo-bhf.com](http://am.oddo-bhf.com)